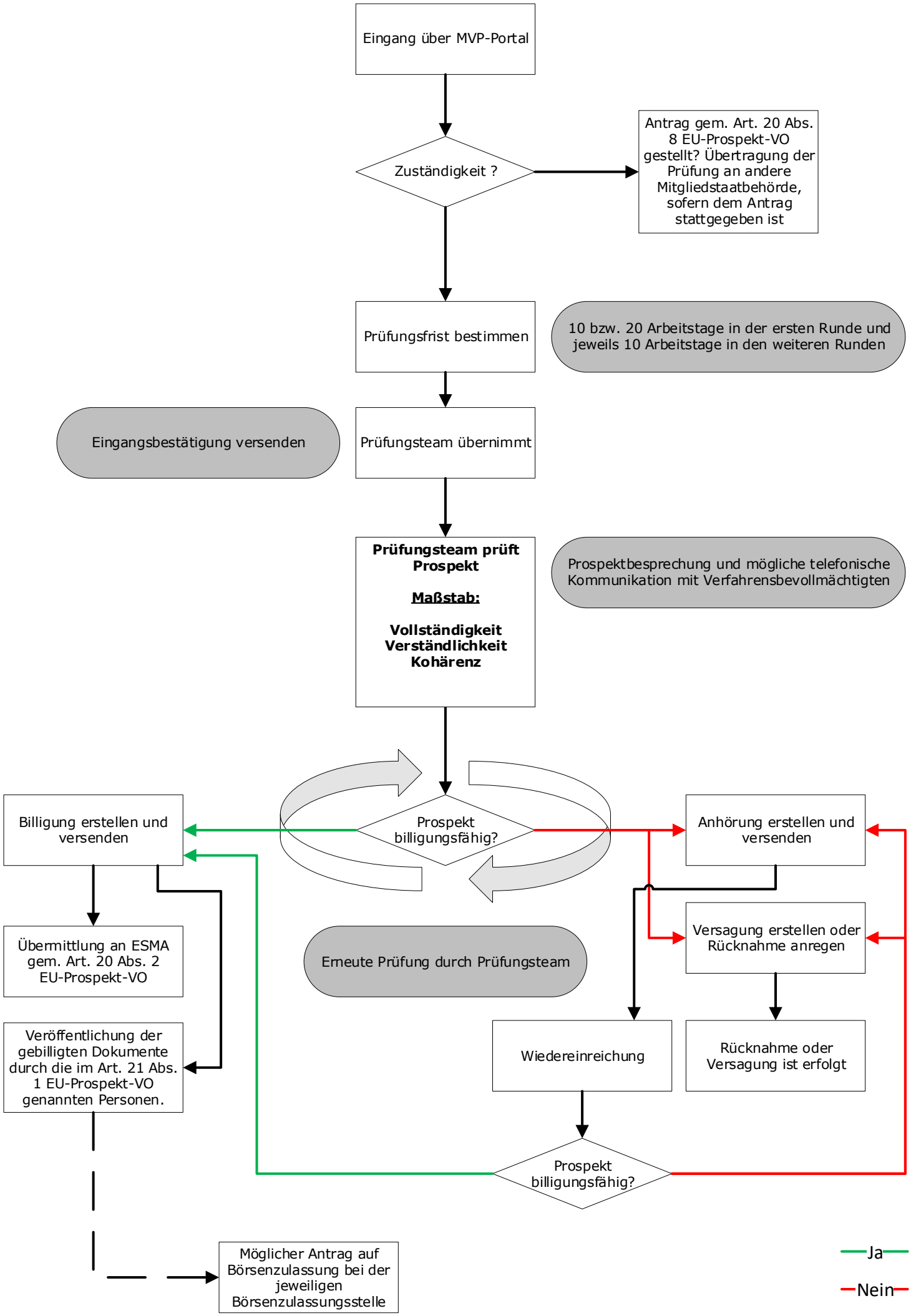
Eingang über MVP-Portal
Zuständigkeit ?
Antrag gem. Art. 20 Abs. 8 EU-Prospekt-VO gestellt? Übertragung der Prüfung an andere Mitgliedstaatbehörde, sofern dem Antrag stattgegeben ist
Prüfungsfrist bestimmen
10 bzw. 20 Arbeitstage in der ersten Runde und jeweils 10 Arbeitstage in den weiteren Runden
Eingangsbestätigung versenden
Prüfungsteam übernimmt
Prüfungsteam prüft Prospekt
Maßstab:
Vollständigkeit
Verständlichkeit
Kohärenz
Prospektbesprechung und mögliche telefonische Kommunikation mit Verfahrensbevollmächtigten
Prospekt billigungsfähig?
Billigung erstellen und versenden
Anhörung erstellen und versenden
Übermittlung an ESMA gem. Art. 20 Abs. 2 EU-Prospekt-VO
Erneute Prüfung durch Prüfungsteam
Versagung erstellen oder Rücknahme anregen
Veröffentlichung der gebilligten Dokumente durch die im Art. 21 Abs. 1 EU-Prospekt-VO genannten Personen.
Wiedereinreichung
Rücknahme oder Versagung ist erfolgt
Prospekt billigungsfähig?
Möglicher Antrag auf Börsenzulassung bei der jeweiligen Börsenzulassungsstelle
Ja
Nein